



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2014/1296

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 12.11.2014

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Gebührensatzung zur Neuregelung der Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz, Abfallwirtschaft und Energie	02.12.2014		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2014		öffentlich
Kreistag	11.12.2014		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landkreis erlässt zur Regelung der Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch die im Anhang befindliche Frischfleisch-Kostensatzung.

Begründung:

Durch Gesetz vom 17. 10. 2014, veröffentlicht am 24. 10. 2014, hat der Hessische Landtag die Änderung der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beschlossen, welche die Gebühreneinnahmen für die amtlichen Fleischuntersuchungen durch den Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz erheblich verringern würde. Aufgrund der Neufassung würden sich die Gebühreneinnahmen gegenüber der früheren Rechtslage um ca. 88 % verringern.

Gleichzeitig wurden die Landkreise und kreisfreien Städte jedoch ermächtigt, durch Satzung nach Maßgabe des § 9 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) kostenpflich-

tige Tatbestände und Gebührensätze abweichend von der Verwaltungskostenordnung selbst zu bestimmen.

Aufgrund der Haushaltssituation des Landkreises ist es zwingend geboten, von der Satzungsermächtigung Gebrauch zu machen.

Für die termingerechte Erstellung eines rechtssicheren Satzungsentwurfs und einer damit verbundenen Gebührenkalkulation hat der Landesgesetzgeber den Landkreisen und kreisfreien Städten jedoch keinen zeitlichen Spielraum gelassen. Um die Einnahmeverluste soweit wie möglich zu minimieren wurde bereits ein Ankündigungsbeschluss erlassen, der die Gebührenschuldner auf die neue Rechtslage hinweist.

Um Einnahmeverluste zu verhindern wird daher vorgeschlagen, die beigefügte Frischfleisch-Kostensatzung zu erlassen, mit der die Gebühren in der bisher - aufgrund der vorherigen Fassung der Verwaltungskostenordnung - erhobenen Höhe geregelt werden.

Kostensteigerungen für die betroffenen Kostenschuldner sind daher mit der Satzungsregelung nicht verbunden.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2014 (Vorlage-Nr. 2014/1313) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Selbert
Erste Kreisbeigeordnete

Anlage/n:

2014_1296 Anlage 1

Anlagenbeschreibung

Anlage 1: Satzungsentwurf